



# Preisangabenverordnung

Die Preisangabenverordnung fördert den Wettbewerb, indem sie Regelungen für Preisangaben trifft, die dem Verbraucher beim Kauf von Waren oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen den Preisvergleich erleichtern. Die Position des Verbrauchers wird dadurch gestärkt und der Preisauftrieb gedämpft.

## Maßnahmen zur Durchsetzung der PAngV:

Die Preisangabenverordnung schafft Bußgeldtatbestände, zusammen mit § 3 Wirtschaftsstrafgesetz (vgl. § 10 PAngV). Die Verfahrensvorschriften für die bußgeldrechtliche Verfolgung und Ahndung ergeben sich aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

## Zuständigkeiten:

Zu widerhandlungen werden von den Landratsämtern im Regierungsbezirk und den Stadtkreisen (untere Verwaltungsbehörden) gemäß § 16 Nr. 10 Landesverwaltungsgesetz verfolgt. Die Regierungspräsidien führen auf diesem Gebiet die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Stadtkreise).

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 22  
Susanne Kersten  
0711 904-12216  
0711 782851-12216  
susanne.kersten@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 22  
Horst Langenbahn  
0721 926-7503  
0721 933-40220  
horst.langenbahn@rpk.bwl.de

### Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22  
Sandra Killy  
0761 208-4666  
0761 208-4994  
sandra.killy@rpf.bwl.de

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22

Annemarie Christian-Kano

07071 757-3251

annemarie.christian-kano@rpt.bwl.de



## Weitere Informationen

Preisangabenverordnung

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen Preisregelungen

Preisangaben im Handel und bei Dienstleistungen (inkl. Versand- und Internethandel) (IHK Region Stuttgart)